GSG – Die Festwirte GmbH
Gutheil-Schoder-Gasse 8–12, A-1100 Wien
+43 664 913 79 78
festwirte.at, hello@festwirtecatering.at
ATU 67805128, FN 391807m

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der GSG – Die Festwirte GmbH, Gutheil-Schoder-Gasse 8–12, 1100 Wien, FN 391807m (im Folgenden „Caterer“) und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss.

1.2. Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG. Verträge mit Verbrauchern schließt der Caterer auf Grundlage dieser AGB nicht ab.

1.3. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Caterer ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Caterer in Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen erbringt.

1.4. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Angebote des Caterers sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Caterers (E-Mail genügt) oder mit dem Beginn der Leistungserbringung zustande. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Caterer wirksam.

2.2. Werden Angebote auf Grundlage von Angaben oder Unterlagen des Kunden erstellt (z. B. Personenanzahl, Räumlichkeiten, technische Gegebenheiten am Veranstaltungsort), übernimmt der Caterer keine Haftung für deren Richtigkeit, es sei denn, er hat ihre Fehlerhaftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt. Mehraufwand aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben wird gesondert verrechnet.

2.3. Die Einholung allenfalls erforderlicher behördlicher oder sonstiger Genehmigungen ist Aufgabe des Kunden und nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Kosten und Folgen fehlender Genehmigungen trägt der Kunde.

2.4. Sind einzelne Speisen, Getränke oder Artikel nicht rechtzeitig beschaffbar, ist der Caterer berechtigt, sie durch gleichwertige Produkte zu ersetzen. Ändern sich dadurch die enthaltenen Allergene, informiert der Caterer den Kunden vor der Veranstaltung.

2.5. Angebote, Konzepte und sonstige Unterlagen des Caterers bleiben sein geistiges Eigentum. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung des Caterers weder an Dritte weitergegeben noch anderweitig verwendet werden.

GSG – Die Festwirte GmbH
Gutheil-Schoder-Gasse 8–12, A-1100 Wien
+43 664 913 79 78
festwirte.at, hello@festwirtecatering.at
ATU 67805128, FN 391807m

3. Personenanzahl

3.1. Der Kunde hat dem Caterer die endgültige Personenanzahl spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bekanntzugeben. Diese Zahl ist verbindlich und bildet die Mindestgrundlage für die Abrechnung, auch wenn tatsächlich weniger Personen teilnehmen.

3.2. Erhöht sich die Personenanzahl nach Ablauf dieser Frist oder nehmen tatsächlich mehr Personen teil, werden die zusätzlichen Personen sowie der damit verbundene Mehraufwand zu den vereinbarten Preisen verrechnet. Der Caterer bemüht sich, kurzfristige Erhöhungen zu berücksichtigen, kann dies jedoch nicht garantieren.

3.3. Wird die endgültige Personenanzahl nicht fristgerecht bekanntgegeben, gilt die zuletzt schriftlich vereinbarte Personenanzahl als endgültig.

4. Allergene und besondere Ernährungsanforderungen

4.1. Der Kunde hat dem Caterer Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Ernährungsanforderungen seiner Gäste (z. B. vegetarisch, vegan, glutenfrei) spätestens gemeinsam mit der endgültigen Personenanzahl (Punkt 3.1.) schriftlich mitzuteilen.

4.2. Der Caterer stellt die Informationen über die in den Speisen enthaltenen Allergene gemäß den lebensmittelrechtlichen Vorschriften zur Verfügung. Für Folgen, die darauf beruhen, dass der Kunde Anforderungen gemäß Punkt 4.1. nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat, haftet der Caterer nicht.

4.3. Trotz sorgfältiger Zubereitung können Spuren von Allergenen sowie Kreuzkontaminationen nicht ausgeschlossen werden. Für daraus entstehende Unverträglichkeitsreaktionen übernimmt der Caterer keine Haftung.

5. Leistungserbringung und Veranstaltungsort

5.1. Zugesagte Termine werden vom Caterer nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt und Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden den Caterer von den übernommenen Pflichten.

5.2. Wurde eine Lieferung vereinbart, erfolgt diese im Regelfall mit Fahrzeugen des Caterers frei Haus. Erfolgt die Zustellung durch ein anderes Unternehmen, sind die Kosten vom Kunden zu tragen, sofern mit dem Caterer nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Erzeugnisse des Caterers reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden.

5.3. Für Speisen und Getränke, die nach der Übergabe vom Kunden gelagert oder aufbewahrt werden, übernimmt der Caterer keine Haftung. Die Mitnahme von Speiseresten durch den Kunden oder seine Gäste erfolgt aus hygienerechtlichen Gründen auf eigene Verantwortung.

5.4. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke durch den Kunden ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Caterer zulässig; dafür kann ein Aufschlag verrechnet werden.

6. Leihgegenstände

6.1. Alle vom Caterer angelieferten Materialien und Gegenstände (z. B. Geschirr, Besteck, Gläser, Mobiliar, Geräte), mit Ausnahme der Speisen und Getränke, bleiben Eigentum des Caterers und werden dem Kunden nur zur Nutzung überlassen.

GSG – Die Festwirte GmbH
Gutheil-Schoder-Gasse 8–12, A-1100 Wien
+43 664 913 79 78
festwirte.at, hello@festwirtecatering.at
ATU 67805128, FN 391807m

6.2. Der Kunde ist ab der Übernahme bis zur Rückgabe für die sorgfältige Behandlung der Leihgegenstände verantwortlich und haftet für deren Beschädigung oder Verlust. Ausgenommen sind gewöhnliche Abnützung sowie Schäden, die durch Mitarbeiter des Caterers verursacht wurden. Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert verrechnet.

7. Personal

7.1. Der Personaleinsatz erfolgt in dem im Angebot angeführten Umfang und Zeitraum. Dauert die Veranstaltung länger, wird der zusätzliche Personaleinsatz nach tatsächlichem Zeitaufwand zu den vereinbarten Stundensätzen verrechnet.

7.2. Für Arbeitszeit nach 24:00 Uhr wird ein Nachtzuschlag von 25 % auf den Netto-Stundensatz für Service- und Supervisorstunden verrechnet.

7.3. Endet der Einsatz von Mitarbeitern nach 24:00 Uhr, wird je Mitarbeiter eine Taxipauschale von EUR 20,00 zuzüglich USt verrechnet.

8. Beanstandungen

8.1. Beanstandungen sind sofort, nach Möglichkeit noch während der Veranstaltung gegenüber der Einsatzleitung des Caterers, spätestens jedoch binnen 3 Tagen nach der Leistungserbringung schriftlich bekanntzugeben. Nicht fristgerecht gerügte Mängel gelten als genehmigt; Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst und Irrtum sind diesfalls ausgeschlossen.

8.2. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

9. Preise

9.1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie allfälliger sonstiger Steuern und Abgaben.

9.2. Angebotspreise gelten nur bei Bestellung des gesamten Angebotsumfangs.

9.3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate, ist der Caterer berechtigt, die Preise in jenem Ausmaß anzupassen, in dem sich seine Kosten für Waren und Personal (insbesondere aufgrund kollektivvertraglicher Lohnänderungen) seit Vertragsabschluss nachweislich verändert haben. Kostensenkungen werden in gleicher Weise an den Kunden weitergegeben. Übersteigt die Preiserhöhung 10 % des vereinbarten Preises, ist der Kunde berechtigt, binnen 14 Tagen nach Mitteilung der Erhöhung kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

9.4. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, ist der Caterer berechtigt, den dadurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu verrechnen.

9.5. Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise, beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot angeführten Leistungen. Die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumlösungen sowie damit verbundene Nebenkosten (z. B. Ablösezahlungen an die vor Ort ansässige Gastronomie) sind nur dann enthalten, wenn sie im Angebot ausdrücklich angeführt sind.

9.6. Sofern nicht anders vereinbart, werden Getränke nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet; angebrochene Flaschen gelten als verbraucht.

GSG – Die Festwirte GmbH
Gutheil-Schoder-Gasse 8–12, A-1100 Wien
+43 664 913 79 78
festwirte.at, hello@festwirtecatering.at
ATU 67805128, FN 391807m

10. Stornierung

10.1. Stornierungen sind schriftlich bekanntzugeben; maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Caterer.

10.2. Bei Stornierung nach Auftragsbestätigung verrechnet der Caterer folgende Stornogebühren vom vereinbarten Auftragswert (netto):

– mehr als 30 Tage vor der Veranstaltung: EUR 100,00 netto Bearbeitungsgebühr
– 30 bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 30 %
– unter 14 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 50 %
– unter 7 Tage bis 72 Stunden vor der Veranstaltung: 80 %
– unter 72 Stunden vor der Veranstaltung: 100 %

11. Zahlungsbedingungen

11.1. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

11.2. Der Caterer ist berechtigt, eine Anzahlung gemäß Vereinbarung zu verlangen. Wird diese nicht fristgerecht geleistet, kann der Caterer nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

11.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger Leistung oder Beanstandungen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung ist nur mit vom Caterer schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

11.4. Bei Zahlungsverzug gelten 10 % Verzugszinsen als vereinbart.

12. Haftung

12.1. Der Caterer haftet für Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden.

12.2. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

13. Versicherung

13.1. Allfällige Versicherungen für die Veranstaltung (z. B. Veranstalterhaftpflicht) hat der Kunde selbst abzuschließen.

14. Datenschutz

14.1. Der Caterer verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner Ansprechpersonen ausschließlich zur Vertragsabwicklung und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Caterers unter www.festwirte.at.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

15.2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, zuständig.